

NEITHARD BULST / JOCHEN HOOCK

Volkszählungen in der Grafschaft Lippe

Zur Statistik und Demographie in Deutschland
im 18. Jahrhundert

Die Fragestellung

Der deutsche Sprachraum nimmt in der Geschichte der Entwicklung statistischer Wissensformen eine Sonderstellung ein. Kameralismus und universitäre Staatenkunde umschreiben hier ein Feld von Fragen, dessen kategorialer Zusammenhang und dessen begriffliches Profil sich entschieden von der englischen politischen Arithmetik abheben¹.

Die konfessionelle und territoriale Zergliederung des Reichs war einer der Gründe für diese Entwicklung. Die politische Struktur und die politische Geographie der deutschen Territorien setzte eigenartige, in mancherlei Hinsicht einzigartige Bedingungen, deren wechselnde Artikulation eine erstaunliche Aufnahmebereitschaft und Experimentierfreudigkeit ebenso erklärt wie Zurückhaltung und heftigen Widerstand. Diese widersprüchliche, spannungsvolle Situation erscheint nicht nur auf der Ebene fiskalischer und kameralistischer Praxis, sondern auch auf der Ebene der theoretischen Darstellung. Regionale Unterschiede haben nirgendwo so hemmend und stimulierend gewirkt wie im Deutschen Reich².

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit dem sich der folgende Bericht vornehmlich beschäftigt, kennzeichnete ein rascher Wandel der praktischen und theoretischen Prämissen statistischen Wissens. Warum, wie und mit welchen Konsequenzen das geschah, versucht unsere Darstellung am Beispiel eines kleinen Territoriums zu klären. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Volkszählung, die zu den großen Innovationen dieser Periode gehört. Anlaß, Form und Vorgehen sollen im einzelnen erörtert werden. Vorausgeschickt wird eine kurze Schilderung des theoretischen Kontexts und eine kurze Chronologie vergleichbarer Zählungen in anderen Territorien.

I. Bevölkerung als Problem

Die frühen Ansätze zur Formulierung eines abstrakten Bevölkerungsprinzips deckten sich im Deutschen Reich – wie anderswo – mit der Entstehung des modernen Steuerstaats³. Ein Vorschlag, wie der des Straßburgers Georg Obrecht, die Registrierung aller Seelen zur Aufgabe einer »general und samptlich Verwaltung« zu machen, zeigte nicht zufällig eine enge Verwandtschaft mit den Vorstellungen Jean Bodins⁴. Antike *Topoi* spielen eine nicht unwesentliche Rolle in diesen Auseinandersetzungen des späten 16. Jahrhunderts, in denen sich unter der Konkurrenz fiskalischer, militärischer und konfessioneller Motive ein neutraler, an regalistische Besitzstandskriterien gebundener Bevölkerungsbegriff herausbildet⁵.

Der Verlauf und insbesondere die Folgen des dreißigjährigen Kriegs gaben diesen literarischen Erwägungen praktische Bedeutung. Formeln, wie die des »Normaljahres«, räumten der Frage nach dem Bevölkerungsstand zu einem gegebenen Stichdatum große Bedeutung ein – ganz wie die zahlreichen Projekte, die nach dem Kriege sich darum bemühten, dem Verbleib ganzer Bevölkerungen auf die Spur zu kommen⁶. Freilich blieben solche Erwägungen noch weit von der Vorstellung einer natürlichen Bevölkerungsbewegung entfernt, eine wie enge Verbindung hier und da fiskalische Erwartungen und Populationismus⁷ auch eingehen mochten.

Eine klare Formulierung des bevölkerungspolitischen Aspekts findet sich bei Veit Ludwig von Seckendorff⁸. Seine Vorschläge – nach der methodischen Seite durchaus vergleichbar mit denen des Marschalls Vauban – artikulierte sich mit wachsender Klarheit in den sukzessiven Auflagen seines »Fürstenstaats«. Neben das Prinzip einer gesicherten Kenntnis der Zahl der Bevölkerung, gestützt durch eine konsequente Katastrierung trat eine von merkantilistischen Prinzipien geleitete Bevölkerungstheorie, die dem mechanischen Prinzip der Volksmehrung zum ersten Mal den Charakter einer abgeleiteten Größe gab und damit in den Bereich des staatlich Planbaren rückte⁹. Allerdings blieb der dynamische Aspekt dieser Erwägungen, den zu gleicher Zeit Autoren und Projektmacher wie Leibniz und Becher herausarbeiteten, bei dem praktisch gesonnenen Seckendorff noch durch das starke Motiv einer fürsorglichen Landesregierung überdeckt¹⁰.

Dieser Konzeption, deren Kontrast zu den gleichzeitigen Bemühungen englischer Autoren wie Petty und King unübersehbar ist, arbeitete auch die morphologische Bevölkerungslehre der entstehenden Universitätsstatistik in die Hände, wie sie am Ende des 17. Jahrhunderts Hermann Conring für beinahe ein halbes Jahrhundert verbindlich formulierte¹¹. Gegenüber den *media ad praxin* der kameralistischen Tradition und der merkantilistischen Projektmacher lieferte Hermann Conring als erster das kategoriale Bezugssystem einer im modernen Verständnis analytischen Politikwissenschaft¹². Auch wenn einzelne Territorien sich schon zu Ende des 17.

Jahrhunderts, wie etwa Preußen unter dem Einfluß von Leibniz und des Pastors Neumann, Verfahren der Seelenzählung zuwandten, wie sie in Holland und England praktiziert wurden, dann bedeutete ein solcher Schritt noch keineswegs den Beginn eines neueren Diskurses über die Bevölkerung¹³.

Ein solcher Wandel zeigte sich erst in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, die sowohl in der Statistik und Bevölkerungstheorie wie in der Geographie und der Ökonomie eine Auseinandersetzung einleiteten, in der die methodologischen Prinzipien dieser immer noch eng miteinander verknüpften Disziplinen zunehmend eine selbständigere Rolle spielten. In der Folge methodenbewußter Publikationen, wie Georg Achenwalls »Abriß der neuesten Staatswissenschaft« (1749) und Johann Peter Süßmilchs »Göttlicher Ordnung« (1741) gerieten kriterologische, quellenkritische und verfahrenstechnische Probleme in den Blick, die um so nachhaltiger wirkten als ihre Diskussion – wie der Publikationserfolg zeigt – auch von den an den enzyklopädischen Staatenbeschreibungen sich »bildenden« Ständen, also der frühaufklärerischen Öffentlichkeit, getragen wurde¹⁴. Johann Peter Süßmilchs Appell an seine Standesgenossen, »Materialien zu sammeln und [ihm], oder nach [seinem] Tode durch die gelehrten Monatschriften, geneigt mitzuthemen«¹⁵, ist zwanzig Jahre nach dem ersten Erscheinen seiner Schrift eines der vielen Zeichen für diese durchaus neue Situation. Der Erfolg, den nach 1767 – ganz im Unterschied zu den immer noch ephemeren Kommerzblättern – Anton Friedrich Büschings periodisches »Magazin für Historiographie und Geographie« kennt, weist in die gleiche Richtung¹⁶.

Worin bestand aber nun der eigentliche Wandel in dieser Periode? Etwas enger gefragt, inwieweit veränderte er den überkommenen Zugriff auf das Bevölkerungsproblem?

Die Antwort trägt einige widersprüchliche Züge, die zuerst August Ludwig von Schlözers Kampagne für die Publikation aller in deutschen Territorien gesammelten Daten deutlich gemacht hat¹⁷. Denn eine der Begleiterscheinungen der Debatte um die Statistik und des wachsenden Interesses, auf das sie stieß, war eine scharfe Trennung zwischen privater und staatlicher Information, die nur durch Indiskretion und über politische Grenzen hinweg, wie etwa in dem bekannten Fall Mirabeaus, durchbrochen wurde¹⁸. Nur ex post läßt sich daher ein Gesamtbild herstellen, das allerdings deutlich die Züge dieser dichotomischen Trennung von Privatstatistik und staatlicher Zählpraxis trägt. Während auf der einen Seite methodologische Debatten die Privatstatistik verfeinerten, stand die staatliche Statistik auf der anderen Seite weiter unter dem pragmatischen Gebot unmittelbar staatlicher, zumeist ausschließlich militärischer oder fiskalischer Zwecke. Allerdings bedeutete das keinen Stillstand, wie Süßmilchs aktive Beteiligung an der preußischen Bevölkerungsstatistik zeigt¹⁹. Der technische Durchbruch der vierziger Jahre wurde mit der Entwicklung

tabellarischer Erhebungs- und Darstellungsformen, der äußeren und inneren Kritik der Daten langsam zu einem festen Bestand jeder Erhebung²⁰. Die Förderung privatstatistischer Tätigkeit in den einzelnen Territorien, die Schaffung entsprechender Publikationsorgane mit der Verpflichtung für die Beamten, diese Blätter zu abonnieren und zu lesen (ganz im Sinne der ein halbes Jahrhundert später von Krug in Preußen verfügten Verpflichtung statistischer Beamter, sich in der politischen Arithmetik ständig fortzubilden), ist ein anderer Aspekt dieser Entwicklung²¹. Wo der Reformwille dazu hinreichte, wie in Baden, verband sich die statistische Erneuerung sogar mit der versuchsweisen Einführung eines gesamten ökonomischen Systems²². Freilich war das ein Grenzfall.

Ein Charakteristikum dieser Jahrzehnte war ein wachsendes Interesse für die natürliche Bevölkerungsbewegung. Süßmilchs Einfluß, der in der Universitätsstatistik gering blieb, war hier von determinierender Breitenwirkung²³. Jährliche Aufstellungen über Geborene, Gestorbene und Getraute fanden seit der Mitte der sechziger Jahre Eingang in die kleineren, periodischen Publikationen einzelner Territorien²⁴. Die heftige Krise der frühen siebziger Jahre verstärkte das Bedürfnis, die ursächlichen Zusammenhänge kennenzulernen²⁵. Übersterblichkeiten erscheinen auch in den Intelligenzblättern zunehmend als ein Problem des sozialen und ökonomischen Gefüges²⁶.

Epistemologisch gesehen deckte sich diese Veränderung der Sichtweise mit der zunehmenden Bedeutung sogenannter »natürlicher Systeme«, denen auch Süßmilchs Arbeiten, trotz des theologischen Bekenntnisses des Autors, durchaus schon zuzurechnen waren²⁷. Quesnays Rezeption, mit einer durch die engen Verhältnisse der kleinen Territorien begünstigten Übersetzung seines mikroökonomischen Zugriffs in eine makroökonomische Perspektive, die Aufnahme der Arbeiten Arthur Youngs, dann Adam Smith's, waren Etappen dieses Wandels²⁸. Verhältniszahlen treten jetzt aus den statischen Bezügen, die ihnen die morphologische Statistik bisher vorwiegend angewiesen hatte; die Zahl wird zur Größe; neue Darstellungsformen, wie sie Playfair vorschlug, fanden bei Crome und Randel rasche Aufnahme²⁹.

Allerdings, eine wirkliche statistische Revolution bedeutete dieses Interesse an neuen Fragestellungen und Darstellungsformen noch nicht. Trotz der wachsenden intellektuellen Offenheit behaupteten sich unter den deutschen Verhältnissen des endenden 18. Jahrhunderts auch jene Systeme, die, wie Leopold Krug 1805 bemerkt, »lehren den Anschlag einer Branntweimbrennerei, einer Teerhütte und einer Grützmühle zu machen ...«³⁰. Der Versuch, »die Zirkulation in einem Staate . . . nach Zahlen [zu] berechnen«, »das Verhältnis so genau als möglich zu bestimmen, in welchem nach allen möglichen Beziehungen alle Klassen der Staatsbürger gegen das Ganze und eine jede einzelne Klasse gegen die übrigen steht«³¹ – dieses Programm Krugs war am Ende des Jahrhunderts allerdings denkbar geworden.

Den Konvergenzpunkt dieser unter ihren theoretischen Implikationen betrachtet äußerst unterschiedlichen Motivationsstränge bildete in der Praxis zuallererst das administrativ recht aufwendige Verfahren der »Menschenzählung«, dem sich seit der Mitte des Jahrhunderts immer mehr Territorien zuwandten. Dieser Gedanke gehörte seit Vaubans »Dîme Royale« (1707) zu den Prinzipien einer aufgeklärten Fiskalpolitik, der mehr und mehr eine ausgesprochen volkswirtschaftliche Dimension zugewachsen war, die unter den konjunkturellen Bedingungen des endenden 18. Jahrhunderts weiter an Bedeutung gewann³².

II. Zur Chronologie der Volkszählungen

Versuche, den Bevölkerungsstand einzelner Territorien zu einem gegebenen Zeitpunkt festzustellen, häuften sich seit der Mitte der fünfziger Jahre des Jahrhunderts. In der Regel handelte es sich dabei um richtige Volkszählungen.

Das Baden-Durchlacher Generaldekret aus dem Jahre 1763 betreffs der »alljährlichen Zählung des Volkes« nennt sehr präzise die damit verknüpften Probleme: Ziel ist die regelmäßige, auf einen bestimmten Stichtag bezogene totale Erfassung der Bevölkerung, sowie des Viehs und gegebenenfalls des »Nahrungsstands«³³. In allen Territorien liegen den Zählungen gedruckte Tabellen zugrunde³⁴. Hier und da oblag die Durchführung, Kontrolle und Auswertung besonderen, eigens dazu eingerichteten Behörden³⁵.

Folgt man den – freilich nicht immer sehr zuverlässigen – Angaben der älteren statistischen Literatur, die im allgemeinen das ungedruckte Material zugunsten der Publikationen der statistischen Bureaus und ihren Vorläufer vernachlässigt hat, und den wenigen neueren Arbeiten über Volkszählungen des 18. Jahrhunderts, dann ergibt sich folgendes noch korrektur- und ergänzungsbedürftiges Bild der Volkszählungen im deutschsprachigen Raum. Es muß im übrigen hinzugefügt werden, daß diesem Überblick kein einheitlicher Volkszählungsbegriff zugrunde liegt. Er deckt detaillierte Individualaufnahmen wie die 1771 in Bayern begonnene Volkszählung mit namentlicher Erfassung der Frauen und Kinder ebenso wie den »Seelenbericht«, der 1757 in Württemberg eingeführt eine nach Geschlecht und für die Männer noch zusätzlich nach Altersgruppierungen unterteilte Gesamtzahl der Einwohner in den Städten und Ämtern ermittelte³⁶:

Preußen (1)	1725, 1747/48 ff.
Hessen-Darmstadt (2).	1742, 1770, 1788, 1791 ff.
Pfalz-Zweibrücken (3)	1742–66
Hessen-Kassel (4)	1747, 1773, 1781 ff., (Kassel 1731, 1751)

Gotha (5)	1754 ff. (jährlich)
Österreich (6)	1754, 1761, 1777, 1781–86
Sachsen (7)	1755, 1772, 1783, 1790 ff.
Hannover (8)	1755, 1757, (Stadt Göttingen 1756, 1763, 1766, 1775, 1783)
Zürich (9)	1755, 1762, 1769, 1780, 1790
Braunschweig (10)	1756, 1760, 1788, 1790
Württemberg (11)	1757 ff. (jährlich)
Baden-Durlach (12)	1763, 1766, 1767
Baden-Baden (13)	1766 ff.
Kurpfalz (14)	1766/67, 1770 (laufend)
Lippe (15)	1769, 1776, 1788
Schleswig-Holstein (Kgr. Dänemark) (16) . . .	1769
Lauenburg (17)	1769
Basel (18)	1770, 1774, 1798
Bayern (19)	1771 ff.
Ansbach (20)	1774
Würzburg (21)	1774 ff.
Düsseldorf (Hzm. Berg) (22)	1780
Mecklenburg-Strelitz (23)	1784
Speyer (24)	1787
Bayreuth (25)	1787

Eine regionale Schwerpunktbildung ist nicht zu erkennen. Eine gegenseitige Beeinflussung – etwa bei der Zähltechnik oder dem jeweils zugrunde gelegten Frageraster – ist zu vermuten, wie zum Beispiel im Falle der Orientierung Bayerns am österreichischen Vorbild oder Lippes an Preußen – nicht zuletzt wohl über die zusammen mit Preußen verwaltete Samtstadt Lippstadt –, aber in den Quellen nur schwer nachzuweisen³⁷.

Überall gab es eine lange Tradition, die zum Teil bis ins Mittelalter zurückreichte, von Erhebungen von Teilen der Bevölkerung zu rein fiskalischen oder militärischen Zwecken³⁸. In einigen Territorien setzen im 17. Jahrhundert kirchliche Zählungen ein, deren Seelenbegriff große Unterschiede aufweist. Für die Erfassung stellten sich Probleme, die auch bei den späteren Volkszählungen auftraten. Zum einen war das die Frage der Behandlung der Kinder, zum anderen die von auswärtigen, ausgewanderten, nur zeitweilig abwesenden Gemeindemitgliedern oder des Militärs³⁹. Sobald der Staat Interesse an der Erfassung der gesamten Bevölkerung zeigte, bot sich der Rückgriff auf die kirchliche Registrierung an. Unmittelbar auswertbar für die Bevölkerungsentwicklung waren hier die von der kirchlichen Verwaltung im Auftrag der weltlichen Obrigkeit aus den Kirchenbüchern zusammengestellten Listen der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten⁴⁰.

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts laufen Volkszählungen und die listenweise Zusammenstellung der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten nebeneinander her. Beide Verfahren scheinen einander zu ergänzen bzw.

auszuschließen. Die kirchliche Registrierung erlaubt eine Berechnung von Stand und Entwicklung der Bevölkerung. Sie ist Gegenstand regelmäßiger Publikationen⁴¹. Die Volkszählung, die topographisch verortet, namentlich, zum Teil unter Einbeziehung des Besitzstandes die gesamte Bevölkerung erfaßt, stößt bei den Betroffenen auf Grund ihres inquisitorischen Charakters auf Widerstand. Unter Hinweis auf die Geborenen- und Gestorbenenlisten erklären sie die Volkszählung für überflüssig. Der an der Totalerfassung seiner Ressourcen interessierte Staat ist dagegen nicht bereit, auf sie zu verzichten. Die Volkszählung wird als unumgänglich und in vielen Territorien, wo eine Publikation der Ergebnisse unterbleibt oder sogar verboten wird⁴², geradezu als Staatsgeheimnis angesehen. Diese Geheimhaltung scheint den Widerstand zu legitimieren.

III. Die Volkszählungen in der Grafschaft Lippe

Lippe gehört mit ca. 1200 qkm zu den kleineren deutschen Territorien. Von einer Bevölkerungszahl von 36329 im Jahre 1700 stieg die Bevölkerung bis 1788, der letzten hier behandelten Bevölkerungszählung, auf 70189⁴³. Dieses Wachstum verteilte sich ungleichmäßig auf die gesamte Grafschaft, deren geographische, agrarische und gewerbliche Gliederung äußerst differenziert war⁴⁴. Einige Gebiete kannten auf Grund der Neueinrichtung von Bauernstätten allein in dem Zeitraum zwischen 1776 und 1788 eine Bevölkerungszunahme von rund 40%⁴⁵. Insgesamt blieb die Bevölkerungsdichte entsprechend der Natur und Wirtschaftsstruktur des Landes recht unterschiedlich. Sie war da besonders hoch, wo wie im Nordwesten im Amt Schötmar Leinenweberei und -spinnerei eine bedeutende Rolle spielten; hier näherte sie sich mit 86 Einwohnern pro qkm der des angrenzenden Ravensbergischen. In den Waldgebieten der Vogtei Falkenberg überstieg sie kaum den Wert von 21. Der Urbanisierungsgrad war relativ hoch. In den sechs Städten und drei Flecken lebten 18,4% der Bevölkerung⁴⁶.

Trotzdem besaß Lippe im 18. Jahrhundert kein eigentliches ökonomisches Zentrum mehr. Ungünstig für seine wirtschaftliche und handelspolitische Situation erwies sich neben der Kleinräumigkeit die Abhängigkeit von den umliegenden Territorien. Überdies machten die Grenzen zu acht Anrainerstaaten jede Kontrolle des Güter- und Geldaustausches schwierig⁴⁷.

Eine besondere Belastung für die finanzielle Lage der Grafschaft im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts stellte die vormundschaftliche Regierung der Fürstin Wilhelmine (1734–1747) dar⁴⁸. Ihre Mißwirtschaft, die sie trotz des heftigen Widerstands der Landstände – sie riefen das Reichskammergericht an – über ein Jahrzehnt betrieb, belastete dauerhaft die Regie-

nung ihres nachfolgenden Sohnes Simon-August (1734–1782). Erstes Ziel seiner Reformpolitik mußte eine Aufnahme aller Aktiva und Passiva sein. Da unter seiner Vorgängerin Akten der Finanzverwaltung entweder bewußt nicht geführt oder vernichtet wurden, sah Simon-August sich gezwungen, eine allgemeine Landesaufnahme einzuleiten. Ein erster Schritt hierzu war eine neue »Hebungsordnung«, wozu die Erstellung eines Generalkatasters sich als notwendig erwies⁴⁹.

Daneben traten andere Maßnahmen, wie im Jahre 1766 der Ankauf der heruntergewirtschafteten Saline in Salzuflen⁵⁰. Ihre Sanierung und der Versuch, die Gewinne aus dem Salzverkauf zu maximieren, führten zu zwei unterschiedlichen Maßnahmen. Zum einen war es nötig, den Salzhandel unter Kontrolle zu bringen und die Einfuhr des ausländischen Salzes vollständig zu unterbinden⁵¹. Zum anderen ging es darum, den Salzbedarf innerhalb der Grafschaft zu ermitteln.

Die Volkszählung des Jahres 1769

Am 21. September 1769 wird in Gegenwart des auswärtigen Salinenexperten des Geheimen Rates von Beust, des Regierungsrats Hoffmann und des Kammerassessors Stein in Uflen ein Protokoll erstellt, in dem im Paragraphen 9 festgelegt wird:

daß, um einigermaßen beurtheilen zu können, wie hoch der Salzbetrieb im Lande sich erstrecken werde, eine genaue Aufzeichnung sämtlicher Landes-Einwohner und des Viehes des nächsten bewürket werden müße⁵².

Die Volkszählung fällt in die Kompetenz der Kammer. Mit der Durchführung wird der Assessor Stein beauftragt.

Schon einen Monat später, am 24. Oktober wird ein Druckauftrag an eine Lemgoer Buchhandlung über 600 Bögen mit folgenden Rubriken gegeben:

Bauer- schaft	N.N.	Anzahl der Personen				Halten an Vieh											
Hausnummern	Namen der Angesehenen und Einlieger	Männer	Frauen	Söhne über 10 Jahre	Söhne unter 10 Jahre	Töchter über 10 Jahre	Töchter unter 10 Jahre	Verwandte	Knechte	Mägde	Summe aller Personen	Pferde	Kühe	Schafe	Ziegen	Schweine	Anmerkungen

Die Bögen sollen beidseitig bedruckt werden, um bei fortlaufender Zählung gefaltet zu einem Register zusammengebunden werden zu können, wodurch eine Übertragung der Einzelergebnisse überflüssig gemacht würde. Die Druckkosten werden der Salzwerkkasse auferlegt – ein scheinbar konsequenter Schritt, der möglichen Widerständen seitens der Stände gegen die Zählung im Vorhinein zu begegnen sucht.

Eine erste Probeerhebung mit Hilfe dieses Formulars wird von dem Assessor Stein in Hiddesen, der größten Bauernschaft des Amtes Detmold, durchgeführt. Stein formuliert sieben Punkte, die beim Ausfüllen der Tabelle zu beachten sind. Die klare Unterscheidung nach selbständigen Haushaltungen und der Wunsch, die besonders im Falle der Kinder, die außer Hause sind, leicht möglichen Doppelzählungen zu vermeiden, sind die leitenden Prinzipien. Jede Person soll am Ort ihres augenblicklichen Aufenthaltes gezählt werden.

Während der von Stein vorgeschlagene Zählmodus von der Regierung akzeptiert wurde, stieß der Versuch, neben den Kontribuablen auf dem platten Lande auch die Städte und Flecken und gegebenenfalls den Adel und andere Freie mitzuerfassen, auf Ablehnung. Um Kritik zu entgehen, beschränkte sich die Regierung darauf, die Salzbücher, in denen pro Haushalt der Salzkonsum nachgewiesen werden sollte, auf dem Lande einzuführen. Eine »Extension auf Adel [und] Städte« wird einer späteren Phase dieser »Einrichtung« vorbehalten.

Am 30. November werden die Tabellen und Zählungsanweisungen an die Vorsteher der dreizehn Ämter und Vogteien verschickt. Sie werden beauftragt, in einer Frist von vierzehn Tagen in ihrem Amtsbereich die Zählung durchzuführen. Die meisten Ämter kamen dieser Aufforderung sofort nach. Am 19. Februar 1770 ging die letzte, mehrfach eingemahnte Erhebung beim Assessor Stein ein⁵³.

Die Volkszählung des Jahres 1776

Schon im selben Jahre 1770 ergab sich ein äußerer Anlaß, der als Begründung für die Fortführung der Volkszählungen und ihre Ausdehnung auf die bisher nicht erfaßten übrigen Teile der Gesamtbevölkerung dienen konnte. Mißernten und Hungersnot führten in Lippe, wie im übrigen Reich, zu einer großen Übersterblichkeit. Im Jahre 1772 überstieg die Zahl der Gestorbenen in der Grafschaft die der Geborenen um 400 (1948 Gest. zu 1542 Geb. = 26,3%), wie sich aus den seit 1770 in den »Lippischen Intelligenzblättern« veröffentlichten Listen ergibt⁵⁴. In Bayern führte diese Krise zum ersten kurfürstlichen Mandat vom 30. September 1771, in dem die erste allgemeine Volkszählung in Bayern angeordnet wurde⁵⁵. In Lippe löste sie 1773 eine Artikelserie in den Intelligenzblättern aus. Nach einer Erörterung der Ursachen und der Möglichkeiten ihrer Beseitigung fordert

der Verfasser, Christian Wilhelm von Dohm⁵⁶, der in den folgenden Jahren als Statistiker und Ökonom hervortrat:

In der That sollten doch wohl dem Staat seine Kinder so lieb seyn, daß er sich alle Jahre einmal nach ihnen umsähe, und berechnete, ob er von ihnen verloren oder mehr gewonnen hätte; und daß er dann nachdächte, durch welche Ursachen er verloren habe, und ob hiebey nicht etwas zu thun und zu verbessern wäre⁵⁷.

Schon im Jahre zuvor war eine Aufforderung vom Landesfiskal zur Erstellung von Nahrungstabellen ergangen⁵⁸. Am 29. November 1773 leitete die Rentkammer der gräflichen Regierung ein Gutachten zu, in dem zur Sicherung des Salzabsatzes der gräflichen Saline und in Erweiterung des Ansatzes von 1769 aus allgemeinen fiskalischen Erwägungen - wobei konkret die Tabaksteuer genannt ist - die Forderung aufgestellt wird, daß:

die Anzahl aller und jeder Landes-Einwohner und zwar nicht allein in den Ämtern und Vogteyen, sondern auch vornehmlich in den Städten und auf den Gütern der Schriftsäßigen genau aufgenommen würde.

In Abänderung des bisher geübten Verfahrens wurde die Einsetzung eines »herrschaftlichen Commissarius« für die Aufnahme vorgeschlagen, da die bisher damit betrauten Beamten »theils aus Unwißheit, theils aus Kommodität - sehr leger und unzuverlässig« ihrer Aufgabe nachgekommen seien⁵⁹. Dieselbe Rentkammer hatte zuletzt am 24. Juni des Jahres im Amte Lipperode eine Zählung von Menschen und Vieh nach dem bisherigen Muster von 1769 durchführen lassen⁶⁰.

In ein neues Stadium geriet das Problem der Volkszählung als es - vermutlich auf Drängen der Stände - zum Gegenstand der Beratung des Landtags gemacht wurde. Im Zusammenhang mit dem »zunehmenden Verfall des Nahrungsstandes«⁶¹ im Dezember 1773 wurde ein Konsens mit der Regierung über die Notwendigkeit erzielt,

daß von Zeit zu Zeit eine Aufnahme aller Menschen im Land und dabei die vom Zustand der Landwirthschaft und übrigen Nahrungsstand geschehe⁶².

Allerdings wurde dieser Beschluß nicht unmittelbar verwirklicht.

Erst am 19. Dezember 1775 ergingen in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom Anfang des Jahres zwei Regierungsanschreiben an die Städte und Ämter wegen »Aufnahme der Menschen in denselben«⁶³. In Ergänzung zu der reinen Volkszählung von 1769 wurde jetzt besonderer Wert auf das »Übersehen des Nahrungsstandes in den Städten« und des »Zustandes der Landwirthschaft und der Beschaffenheit übriger Nahrungsstände« in den Ämtern gelegt. Die Anmerkungen, in denen bisher ausschließlich Angaben zum Personenstand gemacht worden waren, sollten jetzt auch zur Erfassung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse besonders auf dem Lande dienen. So sollte z. B. erfaßt werden,

ob jemand von Allmosen lebe, warum einer Land dreisch liegen lasse etc.

Zur Sicherung der größtmöglichen Genauigkeit der Erhebung werden

genaue Vorschriften gemacht und Kontrollen der in erster Linie durch die Gezählten gemachten Angaben zum eigenen Haushalt von seiten der jeweiligen Nachbarn vorgesehen. Die Altersangaben für die Söhne (über oder unter 14 Jahre) sollen in Zweifelsfällen von den Pfarrern mit Hilfe der Kirchenbücher unentgeltlich kontrolliert werden.

Der neuentworfenene Erhebungsbogen wurde von 18 auf 30 bzw. 37 Positionen erweitert. Den unterschiedlichen personellen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den Städten, in den Ämtern mit ihren Bauernschaften und in den adeligen und schriftsässigen Gütern wurde mit drei unterschiedlichen Formularen Rechnung getragen⁶⁴.

Schon Ende Februar 1776 lag das fertige Ergebnis vor⁶⁵. Eine erste Auswertung der eingegangenen Daten erfolgte über Generaltabellen, in denen nach Städten und Ämtern getrennt nicht nur die in den einzelnen Rubriken angegebenen Zahlen zur Personenzahl addiert wurden, sondern auch die aus den Anmerkungen über »Handthierungen und Gewerbe« gewonnenen Informationen in Form von – im Ansatz alphabetisch geordneten – Tabellen aufgeschlüsselt wurden. Für die Städte wurden 84 Berufskategorien, für die Ämter und die schriftsässigen Güter pp. wurden 67 bzw. 31 Gruppen herausgezogen⁶⁶.

Mit der Kontrolle und weiteren Auswertung der Zählung wurde der Landrentmeister Drewes beauftragt, der am 6. Dezember einen detaillierten Bericht vorlegt⁶⁷. Drewes untersucht nicht nur die arithmetische Richtigkeit der bisherigen tabellarischen Auswertung. Er fragt nach der Vollständigkeit, wobei er vor allem die fehlende Aufnahme von Eximierten in einigen Gebieten von Lippe feststellt. Die Angaben zum Viehbestand und über die Gewerbestruktur werden auf ihre Konsistenz hin überprüft. Dabei treten verblüffende Fehlbestände auf – etwa zur Zahl des Viehs in den Städten⁶⁸ – und geben Anlaß zur Kritik. Die Fehlerhaftigkeit der Aufnahme, besonders in den Städten, ist sicher nicht allein auf die Nachlässigkeit der aufnehmenden Beamten zurückzuführen, sondern ist wohl schon ein Anzeichen des zunehmenden Widerstandes gegen die staatliche Inquisition.

Die Volkszählung des Jahres 1788

Trotzdem versucht die gräfliche Regierung das System der Erfassung immer mehr zu verfeinern. 1782 erscheint die »Regierungsverordnung wegen der Aufnahme des Korngewinns und der Konsumtion in Hochgräflich Lippischen Landen« vom 31. Dezember 1781⁶⁹. Dabei geht es sowohl um eine Volkszählung nach dem Schema von 1776 mit deren genauer Erfassung der Aktivitätsstruktur wie um die möglichst genaue Ermittlung der Erträge und des Bedarfs der gesamten Grafschaft für ein Jahr.

»Ursachen solcher Erweiterung dieses Aufnahmegeschäfts« waren die

ökonomische und politische Unmöglichkeit »über die Balance des ein- und ausgehenden Handels« irgendwelche Gewißheit zu erlangen. In diesem Zusammenhang legt die Regierung am meisten darauf Wert, zu erfahren:

ob auch das Korn, dies erste Lebensmittel, ganz zureichend im Lande selbst gewonnen werde, oder auch noch ein Theil dieses Bedürfnisses hereingebracht werden müsse,

um auf der Grundlage solcher Informationen die Versorgungslage des Landes zu sichern⁷⁰. Noch am selben Tag wurde den Deputierten der Landstände, also den adligen Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter der Grafschaft und den fünf Städten, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen und Detmold, der Text der Verordnung mitgeteilt, wobei erneut auf die gesetzliche Grundlage, den Landtagsbeschluß von 1773 und die staatspolitische Nützlichkeit der Aufnahme hingewiesen wurde, die in keiner Weise sich auf Freiheiten und Privilegien nachteilig auswirken würde⁷¹. Die Regierungsverordnung schrieb als Einsendeschluß der inzwischen verschickten Tabellen, die wieder nach Ämtern, Städten und schriftsässigen Gütern etc. unterschieden waren, Ende März 1782 vor⁷². Das Ergebnis sollte dann im April dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden⁷³. Ausgenommen von der Aufnahme des Korngewinns und Verbrauchs war die preußische Samtstadt Lippe (Lippstadt), wo lediglich die Volkszählung angeordnet wurde. Begründet wurde diese Ausnahme mit der Abgelegenheit von dem übrigen Territorium der Grafschaft und dem ohnehin bekannten Gleichgewicht von Korngewinn und Verbrauch⁷⁴. In Wirklichkeit wollte man wohl eher Schwierigkeiten mit der preußischen Verwaltung vermeiden, wie sie in der Grafschaft nicht lange auf sich warten ließ.

Noch während die Verordnung abschnittsweise durch Publikation im lippischen Intelligenzblatt einer breiteren Öffentlichkeit mitgeteilt wurde – ob mit der Erhebung schon, wie geplant, begonnen war, ist nicht bekannt – erreichten die Regierung mit Datum vom 22. und 25. Februar zwei Einsprüche von der Ritterschaft und den Städten⁷⁵. In den wohl untereinander abgestimmten Schreiben erheben die Verfasser Bedenken gegen die Art der Aufnahme und besonders die Erweiterung auf den Kornertrag und die Konsumtion. Deshalb bitten sie, die Maßnahme auszusetzen und dem nächsten Landtag zur Beratung vorzulegen. Zwar wies die Regierung in ihren Antworten vom 26. Februar darauf hin, daß die Erhebung durchaus in Übereinstimmung mit der Verfassung geschehe, da sie »aus landesherrlicher Polizeioberaufsicht und wahrer Vorsorge für Landeswohlfahrt fließet« und deshalb »kein Gegenstand landtägiger Beratschlagung«⁷⁶ sei. Trotz dieser Rechtsauffassung⁷⁷ erklärte sie sich jedoch bereit, die Aufnahme auszusetzen und dem Wunsch nach ständischer Beratung auf dem Landtag im April stattzugeben. Daß zusammen mit dem Aussetzungsbeschluß den aufnehmenden Städten und Ämtern schon der kommende Michaelistag (29. 9.) als neuer Schlußtermin für das Einsenden der ausgefüllten Tabellen genannt wurde⁷⁸, braucht nicht unbedingt als Ausdruck

des Vertrauens der Regierung in die Durchführbarkeit ihres Vorhabens interpretiert zu werden.

Als nun der Landtag im April zusammentrat, wurde der Regierung im Namen der beiden Stände, der Ritterschaft und den Städten, ein Memorandum – vom 18. 4. – zugeleitet, das die Rücknahme der angekündigten Maßnahme forderte⁷⁹. Im wesentlichen werden der Regierung vier Argumente entgegengehalten. Grundsätzlich, so wird argumentiert,

streitet [es] wider die natürliche Freiheit der Unterthanen, daß sie ohne Noth und ohne daß das allgemeine Beste solches unumgänglich erfordert, so genaue Rede und Antwort von ihrem Eigenthum und dessen Ertrag und dessen Verbrauch, geben sollen.

Im einzelnen wird auf die Nutzlosigkeit und Überflüssigkeit der Maßnahme abgestellt. Der Ermittlung des Korngewinns und -verbrauchs wird entgegengehalten, daß sie nichts bewirke und der wirtschaftliche Prozeß sich selbst regele. Die Volkszählung erübrige sich, weil die jährlichen Publikationen über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen in den lippischen Intelligenzblättern sowieso eine Berechnung des Bevölkerungsstandes und seiner Entwicklung erlaube. Zum vierten wird daraufabgehoben, daß »der gemeine Bürger und Bauer ... aus Furcht vor neuen Auflagen niemals – sollte er auch mit dem Eide belegt werden – dahin zu bewegen [sey] den wahren Ertrag seiner Ländereien anzugeben«. Die entsprechenden Beratungen auf dem Landtag und in der Regierung dürften sehr kurz gewesen sein. Denn schon am 20. 4. beugte sie sich in ihrer Antwort völlig dem Druck der Stände, obwohl sie alle eingewandten Gründe als nicht stichhaltig zurückwies⁸⁰. Sie gestand nicht nur der Ritterschaft und den Schriftsässigen zu, selbst die Aufnahme durchzuführen und sich nicht von den Beamten der Regierung erfassen zu lassen, sondern sie willigte auch ein, den Korngewinn auf Grund des Katasters zu berechnen und auch bei Menschen und Vieh auf eine Zählung zu verzichten und eine – wenn auch unzuverlässige – Schätzung der Konsumtion zu versuchen. Zwar behielt man sich vor, auf die geplante genaue Zählung wieder zurückzugreifen, falls das Schätzverfahren sich als unzureichend erweisen sollte. Doch erst 1788 gelang es, de facto die Durchführung der Verordnung von 1781 zu verwirklichen.

1783 ging die Verordnung zum neuen Kataster⁸¹ und im selben Jahr publizierte der Archivar Clostermeier, Hauslehrer im Hause des lippischen Kanzlers, seinen Bericht über das Ansteigen der Bevölkerung in den vergangenen neun Jahren zwischen 1774 und 1782 nach den »Regeln der politischen Arithmetik berechnet«⁸². Die vorgetragenen Überlegungen zeugen von einer Sensibilisierung gegenüber einem neuen Bevölkerungsproblem, wobei der Verfasser, wie spätere Aufzeichnungen zeigen⁸³, mit Schätzungen auf Grund der Geborenen- und Gestorbenenlisten den Bevölkerungsstand sehr genau berechnen zu können glaubte. Daß mit Kataster und den Geborenen- und Gestorbenenlisten das Ziel der Verordnung nicht

verwirklicht werden konnte, zeigt auch ein Mitte 1784 neu ausgearbeiteter Zählungsentwurf auf der Grundlage der Tabellen von 1776 und 1782. Bei der Prüfung in der Regierung wurde mit Hinweis auf den zu erwartenden Widerstand gegen die Zählung in den Städten die Maßnahme jedoch nicht befürwortet. Im Rahmen einer Reform des Zunftwesens hoffte man wohl gegen die Erneuerung alter Privilegien die Städte zum Einlenken bewegen zu können⁸⁴.

Ein wichtiger Grund für diese defensive Haltung der Regierung war zweifellos der Tod des Grafen Simon August im Spätjahr 1782. Der Termin der Durchführung der Zählung schließlich 1788 dürfte in engem Zusammenhang mit dem Regierungsantritt des Erbgrafen Leopold I. am 4. September 1789 zu sehen sein. Um den Erbgrafen auf die Regierungsübernahme vorzubereiten, verfaßte der Kanzler Hoffmann im Winter 1785/86 als Fürstenspiegel eine Landesbeschreibung der Grafschaft Lippe⁸⁵, die ihm Kenntnis von der »statistischen und politischen Verfaßung«⁸⁶ seines Landes vermitteln sollte. Die Behandlung der Bevölkerung der Grafschaft hatte er Clostermeier übertragen. Da, wie Hoffmann schreibt, »eine vollständige Zählung wegen Uneinigkeit in der erbherrlichen Verfassung«⁸⁷ noch nicht durchgeführt werden konnte, konnte Clostermeier für diesen Zweck nur die Ergebnisse von 1776 tabellarisch zusammenfassen und blieb im übrigen auf Schätzungen angewiesen⁸⁸. Gleichsam als weitere Aufgabe seiner Regierung schilderte Hoffmann dem Erbgrafen die Notwendigkeit, sich Gewißheit über den Korngewinn und die Konsumtion zu verschaffen, da dies bisher auf dem Landtag nicht hatte durchgeführt werden können⁸⁹.

Im Jahre vor der Regierungsübernahme des Erbgrafen ergab sich für die vormundschaftliche Regierung ein äußerer Anlaß, die lange geplante Erhebung, zumindest was die reine Volkszählung anbelangte, durchzuführen. Um nicht das verpfändete lippische Amt Sternberg endgültig an das Bistum Paderborn zu verlieren⁹⁰, mußte die Regierung eine hohe Summe aufbringen, wozu sie aus eigenen Mitteln nicht in der Lage war. Zur Beschaffung des Geldes wurde mit Zustimmung des Landtages eine Personensteuer ausgeschrieben. Am 3. März 1788 erging die Regierungsverordnung⁹¹, in der festgelegt wurde, daß mit wenigen Ausnahmen jeder über 14 Jahre alte Bewohner der Grafschaft – oder wer dort seinen Lebensunterhalt verdiente – bis hin zum Regenten entsprechend seinem Vermögen und seinem Einkommen zu dieser Steuer veranlagt werden sollte. Zu diesem Zweck wurde ein Klassensystem gebildet, wonach in der ersten Klasse jährlich 8 Reichstaler und in der zehnten und letzten Klasse 12 Mariengroschen, also der 24. Teil, gezahlt werden mußten. Voraussetzung für die Klassenzuteilung war aber eine vollständige Zählung der Landesbewohner, die ebenfalls in der Verordnung befohlen wurde. Als Zählschemata wurden mit Modifizierungen die Tabellen von 1776 zugrunde gelegt. Diese Modifizierungen betrafen einerseits die Altersangaben. So wurde jetzt auch bei allen Personen weiblichen Geschlechts die Spezifizierung »über oder

unter 14 Jahren« eingeführt. Andererseits fielen die Rubriken über agrarische Produktivität und Besitzstand bis auf die Erfassung der reinen Viehhaltung weg. Die Angaben über die Leinenproduktion wurde durch eine Zählung der Webstühle ersetzt⁹². Die Vorschriften zur Genauigkeit wurden erheblich verfeinert und bei falschen Angaben Strafe angedroht. Im Hinblick auf eine spätere Heranziehung zur Steuerzahlung sollten auch auswärtige Söhne und Töchter miteinbezogen werden. Obwohl es sich gerade für eine gerechte Verteilung der Steuerlasten angeboten hätte, auf die Entwürfe zur Zählung von Korngewinn und Konsumtion zurückzugreifen, unterblieb jede Erfassung, die konkrete Rückschlüsse auf die Vermögenslage erlaubt hätte. Zwar wurde die Besteuerung auf Grund des Katasters ausdrücklich als ungerecht und unsozial verworfen⁹³, doch trat an ihre Stelle ein kaum objektivierbares Einschätzungsverfahren durch die verschiedenen Amts- oder Vertrauenspersonen, die Dorfvorsteher, Vögte etc. Eine Kommission aus zwei Regierungsbeamten, darunter der Kammerrat Stein, der 1768 die erste Volkszählung vorbereitet hatte, zwei Landtagsdeputierten, von denen der eine, der Landrat Freiherr von Blomberg, Mitinitiator des ersten Protestes des Adels gegen die Aufnahme von 1783 gewesen war⁹⁴, und einem Schriftführer wurde mit der Durchführung und Kontrolle beauftragt. Die Ergebnisse des Steueraufkommens mußten dem Landtag jährlich vorgelegt werden. Solange die Erhebung der Personensteuer nötig sei, so wurde festgelegt, sollte die »zuverlässige Aufnahme der Menschenzahl . . . vorsichtige feste Einrichtung« werden⁹⁵. Die von der Kommission am 30. 1. 1789 erlassene »Instruction für die Erheber der Personensteuer« schrieb statt der ursprünglich vorgesehenen vierteljährlichen eine halbjährliche Steuererhebung vor. Entsprechend diesem Turnus waren von dem zuständigen Personenkreis die entsprechenden Angaben zum Personen- und Besitzstand der Betroffenen zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren⁹⁷. Diesbezügliche Veränderungen konnten auch die Einstufung in eine andere Klasse zur Folge haben. Jede Familie erhielt ein Quittungsbuch – eine gewisse Parallele zu den Salzbüchern der Zählung von 1769 – in das alle erhobenen Angaben einzutragen waren. Diese institutionalisierte permanente Überprüfungs- und Korrekturpraxis, die sich zunächst entsprechend den Berechnungen zur Aufbringungsmöglichkeit der benötigten Summe auf 16 Jahre erstrecken sollte – die Vordrucke der Tabellen in den Quittungsbüchern waren auf 14 Jahre angelegt –, versprach zum ersten Mal, eine auch nach heutigen Gesichtspunkten genaue Bevölkerungsaufnahme zu ermöglichen. Um trotz der großen Mobilität der Landbevölkerung, vor allem der Einlieger, keine Zählverluste und infolgedessen keine finanziellen Einbußen zu erleiden, wurde eine Meldepflicht eingeführt. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln sollte der Hausbesitzer den entstandenen finanziellen Schaden selbst tragen. Außerdem wurde die Ausgabe von Passierscheinen vorgesehen. In den Quittungsbüchern war zudem das

genaue Alter der Kinder festgehalten, um sie im Alter von 14 Jahren zur Personensteuer heranziehen zu können.

Fragt man nun nach dem Ergebnis der Zählung zur Erhebung der Personensteuer von 1788, so trifft man auf das überraschende Faktum, daß abgesehen von den Gesamtzahlen, die auch veröffentlicht wurden⁹⁸, keine Unterlagen der Erhebungen in den verschiedenen Zählbereichen, den Bauernschaften, Flecken, Meiereien etc., mehr zu finden sind. Die auf der Ebene der Städte und Ämter aggregierten Daten bleiben jedoch in ihrer Auswertbarkeit begrenzt. Man kann nur Vermutungen darüber anstellen, ob diese Unterlagen auf sozusagen »natürlichem« Wege verloren gingen oder ob sie nach Abschluß der Personensteuererhebung in Wiederaufnahme des alten Widerstandes gegen die staatliche Erfassung offiziell auf Druck der Stände hin vernichtet wurden.

Die Ergebnisse der Zählung wurden ähnlich wie 1776 vor allem in Hinblick auf die Gewerbestruktur der Grafschaft ausgewertet. Die daraus 1789 zusammengestellte »Generaltabelle zur Übersicht des Nahrungsstandes« wurde noch im selben Jahr den einzelnen Ämtern und Städten zur Berichtigung und Ergänzung übersandt. Die Generaltabelle enthielt dieses Mal 88 Berufsbezeichnungen, denen die einzelnen Gewerbe zugeordnet wurden⁹⁹.

Ein Charakteristikum der Zusammenstellungen sowohl zur Bevölkerung als auch zum Gewerbe bleibt ihre Ungenauigkeit. So wichen die Ergebnisse der verschiedenen Versuche, zu einem Gesamtergebnis zu kommen, wenn auch nur geringfügig, voneinander ab¹⁰⁰. Dasselbe gilt auch für die Geborenen- und Gestorbenenlisten, wo zu denselben Jahren stark voneinander abweichende Zahlen zu finden sind.

Obwohl durch die Personensteuer ständig Zahlenmaterial zum Bevölkerungsstand verfügbar war, wurde aus heute nicht mehr erkennbaren Gründen nach 1788 keine neue Auswertung mehr durchgeführt. Erst 1807 erfolgte eine neue Volkszählung¹⁰¹. Bis dahin begnügte man sich mit der fiskalischen Fortschreibung der Zahlen von 1788.

IV. Struktur und Konjunktur

Was Leopold Krug mit seinem Plädoyer für eine sorgfältige Sichtung aller Bestandsdaten in den späten neunziger Jahren für Preußen ins Auge faßte, blieb damit in der Grafschaft Lippe einstweilen aus. Die regelmäßige Zählpraxis beschränkte sich hier erneut auf die Beobachtung der kurzfristigen Fluktuationen (Geburten, Sterbefälle, Heiraten bzw. die Preise der hauptsächlichlichen Konsumgüter) – was dem Vorverständnis eines auf die »Regulierung« des gesellschaftlichen Lebens bedachten Kameralismus entsprach¹⁰². Die Zählung antwortete nurmehr auf die drängenden Bedürfnisse

des jährlichen Voranschlags; die reformerische Perspektive der siebziger und der frühen achtziger Jahre war verloren gegangen.

Diese Niederlage der Reformpartei, in der der Kanzler Hoffmann offensichtlich eine wichtige Rolle spielte, hat eine weitreichende symbolische Bedeutung, da sie unter den engen, überschaubaren Verhältnissen eines wirtschaftlich abhängigen Territoriums eine auf dem Kontinent ganz allgemein zu beobachtende Aporie fiskalischer und wirtschaftlicher Reformpolitik spiegelt¹⁰³.

Die Grafschaft Lippe gehört in einem inzwischen geläufigen Sinne zu den »protoindustriellen« Regionen des deutschen Reiches¹⁰⁴. Strukturell gesehen fügten sich die innerregionalen Gegensätze dieser politisch festgefühten Produktionslandschaft in einen weiteren Wirtschaftsraum und die ihn übergreifende Distributionsstruktur ein¹⁰⁵. In der Getreide importierenden und Leinen und Garn exportierenden Grafschaft kreuzten sich die Einflüsse des Weltmarkts mit ausgesprochen partikulären Bedingungen, die Lippe langfristig gesehen in eine Abseitsstellung brachten, an der – ganz im Unterschied zu dem benachbarten Ravensbergischen – die industrielle Revolution vorbeizugehen schien¹⁰⁶. Die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erkennbare Entkoppelung zwischen einem an der Konsumsphäre ausgerichteten städtischen Handel und einem überregionalen Leinenmarkt, auf dem die lippischen Kapitalträger keine aktive Rolle spielten, wurde schon von den Zeitgenossen als ein wichtiger Faktor in dieser Entwicklung erkannt¹⁰⁷. Andere Mechanismen, wie etwa die Selbstregulierung eines ausgeprägt saisonalen Arbeitsmarktes durch die Wanderarbeit¹⁰⁸, traten schon damals hinzu, und zeichneten noch im Prozeß der dynamischen Bevölkerungsentwicklung des endenden 18. Jahrhunderts die Grundstrukturen des späteren wirtschaftlichen Stillstandes vor.

Die Lippischen Intelligenzblätter hatten diese Strukturprobleme seit ihrem Erscheinen im Jahre 1767 zum Thema gemacht. 1770 liefern sie eine in mehreren Stücken abgedruckte Betrachtung über die »Vermehrung der Einwohner«¹⁰⁹. Dieser populationistische Beitrag geht lange und ausführlich auf die Fragen des Nahrungsstandes und die »Zertheilung der Pachtungen« ein, für die bei den Domänen ein Anfang gemacht werden soll¹¹⁰. Die gleiche Betrachtung fordert die Ablösung des Zehnten und die Beseitigung der Naturalleistungen¹¹¹. Drei Jahre später erschien der lange Artikel von Dohm¹¹². 1781 folgte schließlich ein längerer, anonymen Beitrag »Von verhältnismäßiger Volksmenge eines Landes«, der die grundsätzlichen Fragen aufrollte, mit denen sich das Territorium konfrontiert sah¹¹³.

Der Beitrag legte sich schon eingangs die Frage vor, »ob die heutiges Tags so beliebte Bevölkerung den gepriesenen Nutzen bringe«¹¹⁴. Die in einzelnen Paragraphen entwickelte Antwort ging auf die Agrarwirtschaft, die Handelsbilanz und deren monetäre Seite, die Preisstruktur und das »Verhältnis der Professionisten eines Landes zu den Landesproducten«¹¹⁵ ein, wobei im Ansatz eine *producer-consumer-balance* für das Territorium

insgesamt aufgemacht wurde, die sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der Zählung von 1776 zu stützen scheint. Die Absicht des Verfassers wird in der Abwägung des Verhältnisses der städtischen gegen die ländliche Bevölkerung deutlich¹¹⁶. Die geringe Investitionsneigung der städtischen Kapitalträger ist hier das eigentliche Monitum des Berichts.

Sein Reiz liegt in der anschaulichen und vermutlich genauen Schilderung des Marktverhaltens der städtischen Bevölkerung¹¹⁷. Als verhaltensändernder Anreiz wird eine – gesteuerte – Veränderung der Preisbildungsmechanismen ins Auge gefaßt. Den Hebel dazu bildet die *Akzise*¹¹⁸. Als Vorbilder werden Großbritannien und die Vereinigten Niederlande eingeführt. Daß gerade Holland, »wo es volkreiche Städte und große Ackergüter gibt«¹¹⁹, die lippischen Wanderarbeiter anzieht, ist der Kern der volkswirtschaftlichen Argumentation des Verfassers. »Wo Industrie und Handel blühen«, notiert er, »da verhält sich die Zahl der Bauren d. i. derjenigen, welche die Naturalien gewinnen, zu der Zahl der Bürger, oder derjenigen welche die Naturalien verarbeiten, wie 1 zu 2.«¹²⁰

Ein erstes Ziel einer staatlichen Bevölkerungspolitik in Lippe, wo sich das Verhältnis städtischer und ländlicher Bevölkerung wie 2 zu 7 verhält, wäre es also, »alle Mittel zur Bevölkerung der Städte zu ergreifen«¹²¹. Nur eine starke und wirtschaftlich aktive städtische Bevölkerung könne die Zunahme des Volks auf dem Lande volkswirtschaftlich nützlich machen. Das augenblickliche starke Arbeitseinkommen der ländlichen gewerbetreibenden Bevölkerung trüge solange nicht zum Reichtum des Landes bei, wie Garn ausgeführt und nachher bei den auswärtigen Bleichereien wiederum eingekauft werden müsse¹²², oder billige Korneinfuhren aus dem Paderbornischen jeden Anreiz zu einem intensiveren Anbau im eigenen Lande verhinderten¹²³. Allein eine Veränderung der agrarischen Preisstruktur mittels einer Kornakzise wäre in der Lage, die Investitionsneigung städtischen Kapitals im Agrarsektor zu fördern und ihn von den kurzfristigen Fluktuationen in den Mangelkrisen unabhängig zu machen.

Alle Versuche, praktische Maßnahmen in dieser Richtung durchzusetzen, wie sie gräfliche Regierung seit der Mangelkrise zu Anfang der siebziger Jahre in immer wiederholten Landtagsvorlagen den Ständen abzurufen versuchte, scheiterten an deren Befürchtungen¹²⁴; die Stände sahen nur die möglichen fiskalischen Konsequenzen und waren nicht von den gesamtwirtschaftlichen Zielen zu überzeugen. – In unsystematischer Form kehren die einzelnen Argumente zur Landesverbesserung, zur Markenteilung und der Anhebung des städtischen Gewerbes und des städtischen Handels in Hoffmanns »Landesbeschreibung« aus dem Jahre 1786 wieder¹²⁵. Aber die Hoffnungen auf eine gleichmäßige Entwicklung des gesamten Territoriums scheinen jetzt aufgegeben.

Die Volkszählungen des späten 18. Jahrhunderts erlauben es, die strukturellen und konjunkturellen Hintergründe dieser Auseinandersetzung näher aufzuschlüsseln. Von besonderem Wert sind hier die Zählungen der Jahre

1769 und 1776. Ihre vergleichende Untersuchung erlaubt für die einzelnen Gebietseinheiten eine globale Abwägung der jährlichen Zuwachsraten der Bevölkerung, der Entwicklung der Sterbe- und Geburtenraten und eine grobe Abschätzung der Wanderungsbewegungen. Beide Zählungen lieferten den Ansatzpunkt für eine Typologie des Durchschnittshaushalts und der Durchschnittsfamilie unter Berücksichtigung ihrer Stellung in der allgemeinen Aktivitätsstruktur und dem sozialen Gefüge der Grafschaft. Hinzu tritt für die ländliche Bevölkerung ein grobes, wohl gemerkt normatives – aber auf Grund der präzisen Angaben zur Branche durchaus hinterfragbares Maß der ökonomischen Relevanz der wirtschaftlichen Nebentätigkeiten für die einzelnen bzw. die typischen Haushalte und das wirtschaftliche Gefüge der Grafschaft insgesamt. Die jährlich erstellten Geborenen-, Gestorbenen- und Heiratslisten erhalten vor diesem Hintergrund – trotz des aleatorischen Charakters, der solchen Jahresschnitten angesichts unserer Unkenntnis der Familien- und Bevölkerungsstruktur grundsätzlich anhaftet – einen neuen Quellenwert; denn, auch wenn mit einer solchen Abwägung noch kein prozeßrelevantes Ergebnis gewonnen ist, so sind immerhin mit ihr die Zielbereiche einer selektiven Untersuchung der strukturellen Voraussetzungen dieses Prozesses enger umschrieben als bisher¹²⁶.

Die ganze Tragweite einer solchen Untersuchung zur Demographie, Wirtschaft und Gesellschaft der Grafschaft Lippe erschiene freilich erst dann, wenn es gelänge, mit der Analyse der Rahmenbedingungen ihrer Entwicklung die pragmatische, d. h. ökonomische Sinnhaftigkeit des Zählens und des Widerstands dagegen sinnfällig zu machen.

V. Zusammenfassung und Schluß

Die Phase der Verallgemeinerung einer entwickelten Bevölkerungsstatistik deckt sich in Deutschland mit der Periode des Siebenjährigen Kriegs. Von den 25 Territorien, die zwischen 1720 und 1790 die Zahl der Untertanen zu erfassen suchen, tun dies 14 zwischen 1750 und 1770 zum ersten Mal. Die Grafschaft Lippe gehört zu dem starken Mittelfeld kleinerer Staaten, die in den sechziger Jahren zu zählen beginnen.

Die erste Volkszählung in der Grafschaft im Jahre 1769 trägt alle Kennzeichen einer fiskalischen Maßnahme, die sich freilich in den weiteren Zusammenhang einer durch eine jahrzehntelange Mißwirtschaft notwendig gewordenen Entschuldung des Territoriums einschreibt. Der unmittelbare Anlaß, der Ankauf des Gradierwerkes in Salzuflen, ist insofern nur ein Teilstück eines größeren Reformprogramms. Simon-August, der die Grundzüge des Entschuldungsplans in den späten vierziger Jahren zusammen mit seinem französischen Erzieher de la Potherie entworfen hat,

scheint sich dafür im wesentlichen an Grundsätze gehalten zu haben, wie sie Véron de Forbonnais an der Schwelle der zweiten Jahrhunderthälfte formuliert hat¹²⁷. Die finanz- und steuerpolitische Seite ist auf jeden Fall das beherrschende Moment bei dem Versuch, die hohen Investitionen in Salzuflen durch eine exakte Erfassung der Bevölkerung und des Viehbestandes zu rentabilisieren. Die Bedeutung, die dem Bevölkerungsproblem in den finanz- und wirtschaftspolitischen Überlegungen dieser Zeit beigegeben wird, illustriert im übrigen die mit dem Jahr 1770 einsetzende Veröffentlichung von Geborenen- und Gestorbenenlisten in dem von der lippischen Staatsregierung herausgegebenen »Intelligenzblatt«.

Der wachsende Einfluß des Kanzlers Hoffmann hat zu Beginn der siebziger Jahre dazu beigetragen, die enge finanzpolitische Perspektive der bisherigen Entschuldungspolitik auf den gewerblichen und insbesondere den agrarischen Sektor zu erweitern. Hoffmann scheint zumindestens mit den großen Themen der Physiokratie vertraut gewesen zu sein. Seine programmatische Rede vor den Ständen im Jahre 1773 räumte dem Korn- und Flachsanzbau als den »Hauptnahrungsquellen« des Landes die wirtschaftspolitische Priorität ein¹²⁸. Die Maßnahmen im gewerblichen Bereich werden der Verbesserung der seit der Krise der beginnenden siebziger Jahre rückläufigen Agrarproduktion untergeordnet. Die zur gleichen Zeit energisch vorangetriebene Steuerreform, die eine bisher ebenso ungleiche wie ungerechte Verteilung der Steuerlast beseitigen sollte, entsprach ebenfalls voll und ganz den Prinzipien des Dr. Quesnay. Die drei Erhebungsbögen, die bei der Zählung im Jahre 1776 verwandt wurden, tragen dieser Orientierung der gräflichen Politik Rechnung. Die Erweiterung des Tabellenkopfes räumt den Gewerben und dem Ackerbau den Vorrang ein. Von den insgesamt 37 Spalten des für das platte Land bestimmten Erhebungsbogens (Formular B) entfallen 19, also eine gute Hälfte, auf diesen Bereich – ein Anteil, der noch weiter gewinnt, wenn man die ausschließlich der Identifikation der Einzelinformation dienenden Rubriken in Abzug bringt. 36% aller gewünschten Informationen, d. h. insgesamt 13 Spalten, betreffen die Agrarwirtschaft im engeren Sinne. Der Sache nach wird dabei nicht allein der Ist-Zustand ins Auge gefaßt, sondern mit der Frage nach der denkbaren Viehhaltung und dem Anteil des brachliegenden Landes werden auch solche Fragen mit in die Erhebung einbezogen, die direkt auf das Programm der Landesverbesserung Bezug nehmen. Im gewerblichen Bereich wird die Produktion für den Markt der Erzeugung für den Eigenbedarf gegenübergestellt.

Hoffmanns Programm war von Anfang an nicht unwidersprochen hingenommen worden. Die Vorschläge der Regierung zu einer Teilung der Gemeinheiten, die Ansätze zu einer Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Bemühungen um eine Ausdehnung des Grünfütter- und Kartoffelanbaues – alle diese Versuche zu einer Agrarreform – scheiterten im Gegenteil, von einigen gelungenen Experimenten auf

den Domangütern abgesehen, am zähen Widerstand der Stände. Der Versuch, die Erhebung von 1776 über eine bloße Bestandsaufnahme hinauszuführen und ein Bild von dem möglichen Ertrag des Landes zu gewinnen, scheint aus ähnlichen Gründen Schiffbruch erlitten zu haben. Die späteren Auswertungsgänge klammern diesen Aspekt, wahrscheinlich mangels ausreichender Antworten, aus. Die zunftfreundlichen Folgerungen, die die gräfliche Regierung nach 1776 aus der Erhebung im Bereich der Gewerbepolitik zog, fanden 1779 in dem Amtmann Schreiter einen heftigen Widersacher, der sich in seiner Polemik gegen Hoffmann auf Adam Smith's knapp drei Jahre zuvor erschienenenes Werk bezog¹⁹.

Daß sich die gräfliche Regierung trotzdem nicht entmutigen ließ, wird man zu einem guten Teil der Konjunktur zuschreiben müssen, die der Regierung keine Atempause einräumte. Die anhaltende Reformfreudigkeit entsprach einem permanenten Zugzwang. Die Bereitschaft, sich dabei an den Arbeiten von Theoretikern zu orientieren, mag in diesem Zusammenhang als eine der Argumentationsfiguren absolutistischer Reformpolitik erscheinen, deren einziger Rückhalt die allgemeine Wohlfahrt war. Der Plan des Kanzlers Hoffmann, den Nettoertrag der gesamten Grafschaft zu messen, wie er sich in der 1782 geplanten Erhebung über die Menschenzahl, den Korngewinn und die Kornkonsumtion ausdrückt, mangelt immerhin nicht an Folgerichtigkeit. Die widerspenstige Haltung der Stände bezeichnet hier die Grenze, an der die meisten Innovationsversuche des endenden 18. Jahrhunderts zerbrachen.

Während es in einer Reihe deutscher Territorien nach der Hungerkrise der frühen siebziger Jahre zu einer turnusmäßigen Zählpraxis kam, blieben die Volkszählungen in der Grafschaft Lippe eher sporadisch. Weder Hoffmann noch der Organisator Stein scheinen sich freilich über den ephemeren Charakter der Ergebnisse von Volkszählungen getäuscht zu haben. Die ausgesprochene Kontinuität der lippischen Politik würde Wiederholungserhebungen wahrscheinlich begünstigt haben, hätte sie nicht unter einem Rechtfertigungszwang gestanden, der einer prinzipienbewußten Politik den Stempel eines schnellen Vorgehens aufdrückte; die Form der sukzessiven Erhebungen respektierte trotzdem die minimalen Erfordernisse statistischer Vergleichbarkeit. Die Erhebungen sind untereinander nicht völlig irreduzibel – was nicht immer von den vergleichsweise sehr viel ambitiöseren historischen Tabellen des benachbarten Preußen gilt.

Die relative Kontinuität in Anlaß, Form und Vorgehen macht den Quellenwert der Volkszählungen in der Grafschaft Lippe aus. Einige der statistischen Schwächen dieser Erhebungen, etwa die ausgeprägte Neigung zur Innovation im agrarischen Bereich, erweisen sich *a posteriori* als ausgesprochen wichtig. Daß der räumliche Deckungskoeffizient im Lauf der Zeit mit den dynastischen Streitigkeiten und der zeitweiligen Verpfändung eines Teils des Territoriums variierte, erweist sich bei näherer Betrachtung als weniger gravierend als man zunächst annehmen möchte. Der nordwest-

liche Teil der Grafschaft, der seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in den Sog der Leinenindustrie geraten war, ist durch alle Erhebungen gedeckt.

Mit seinen 1200 qkm ist Lippe der Prototyp des kleinen deutschen Territoriums, um das sich – ganz zu unrecht – eine Art Dornröschenlegende rankt. Allein das rasche Wachstum der Bevölkerung der Grafschaft im Verlauf des 18. Jahrhunderts reicht hin, um dieses Klischee aus dem Weg zu räumen. Die Verflechtung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Territoriums in das großräumige regionale Gefüge trägt sich durch das ganze Jahrhundert hindurch. Schon die Zeitgenossen haben in diesem Zusammenhang auf die heftigen Gegensätze hingewiesen, die die Bevölkerungsstruktur der Grafschaft kennzeichneten. Demographie, Haushaltsgefüge, agrarische und gewerbliche Aktivitätsstruktur tragen ausgeprägt differentielle Züge, in denen sich unterschiedliche geomorphologische Bedingungen, die das Territorium in eine Fülle kleinerer Landschaften aufgliedern, in einem Netz distanzierter Verknüpfungen brechen, das durch eine hohe saisonale Mobilität der ländlichen Bevölkerung und das für einen überregionalen Markt produzierende ländliche Gewerbe aufrecht erhalten wurde. Die statistische Auswertung der Volkszählungen zu Ende des 18. Jahrhunderts ging über diese Fragen hinweg. Die von dem Kanzler Hoffmann 1786 mit der Unterstützung seines Schwiegersohnes Clostermeier verfaßte Landesbeschreibung, die den jungen Fürsten mit seinem Land vertraut machen sollte, nimmt mit den Traditionen des Fürstenspiegels die des Kameralismus auf. So offen sich diese Beschreibung dabei gegenüber den Errungenschaften der Geographie und Staatenbeschreibung zeigte, wie sie etwa Büsching vertrat, so weit entfernt blieb die Darstellung von der subtilen Tabellentechnik Süßmilchs.

Ein Teil des tabellarischen Materials ist in den letzten Jahren aufgearbeitet worden. Diese Arbeiten haben sich bisher auf eine kritische Präsentation der Daten beschränkt. Eine weitergehende Analyse des Urmaterials der Volkszählungen von 1769 und 1776 könnte den Ausgangspunkt für eine regressive Untersuchung bilden, die neben den schweren Rhythmen der Bevölkerungsbewegung auch die Mikrostrukturen des Bevölkerungswandels miteinbezieht.

Anmerkungen

1 Dieser Gegensatz wurde schon von V. John, *Geschichte der Statistik*, Stuttgart 1884 hervorgehoben; neuerdings vgl. auch M. Rassem und J. Stagl (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit* vornehmlich im 16. und 18. Jahrhundert, Paderborn 1980.

2 Vgl. H. Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*, Neuwied 1966 (*Politica* Bd. 13); E. Dittrich, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, Darmstadt 1974 (*Erträge der Forschung*, Bd. 23); R. Horváth, *Aux sources de la statistique allemande*, in: *Annales de Démographie Historique*, 1979, S. 157ff.; J. Hook, *Sciences camérales et*

statistique démographique en Allemagne aux XVIIe et XVIIIe siècles, in: *Annales de Démographie Historique*, 1979, S. 145 ff.

3 H. Maier, S. 159; J. Hecht, L'idée de dénombrement jusqu'à la Révolution, in: *Pour une histoire de la statistique*, hg. v. I.N.S.E.E., Paris 1978, S. 21 ff.

4 A. Tautscher, *Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft*, in: *Hdb. der Finanzwissenschaft*, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 405; A. W. Small, *The Cameralists*, Chicago 1909, S. 43 ff.; H. Maier, S. 150 ff.

5 H. Maier, S. 158 und 159; E. Frohneberg, *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik des Merkantilismus*, Diss. Frankfurt/M. 1930, S. 29 ff.

6 Kennzeichnend ist dafür das Projekt des kurbrandenburgischen Rates Bertram von Phul, das O. Behre, *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1905, S. 421 ff. in extenso wiedergegeben hat.

7 Phuls Projekt sollte z. B. gerade auf Grund dieser Verbindung am Widerstand der Stände scheitern, vgl. O. Behre, S. 432 ff.

8 E. Dittrich, S. 68 ff.; V. L. v. Seckendorff, *Deutscher Fürstenstaat*, hg. v. A. S. v. Biechling, Jena 1737 (Nachdruck Aalen 1972), S. 214 ff. (Additiones).

9 P. L. Heubner, *Bevölkerungspolitik Seckendorfs*, in: *Archiv für Bevölkerungswissenschaft u. Bevölkerungspolitik*, Bd. 13, 1943; E. Dittrich, S. 71, Anm. 225; E. Vilquin, *Vauban inventeur des recensements*, in: *Annales de Démographie Historique*, 1975, S. 207 ff.

10 Zu Becher E. Dittrich, S. 59 ff. und Autorenkollektiv, *Grundlinien des ökonomischen Denkens in Deutschland – von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1977, S. 172 ff.; zu Seckendorff: W. Roscher, *Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland*, München 1874 (Berlin 1924³), S. 252.

11 Zu W. Petty und G. King vgl. W. Letwin, *The Origins of Scientific Economics*, London 1963, S. 99 ff. und D. V. Glass, *Two Papers on Gregory King*, in: *Population in History. Essays in Historical Demography*, hg. v. D. V. Glass u. D. E. C. Eversley, London 1965, S. 159 ff.; zu Conring Opera Conringii, hg. v. Goebel, Braunschweig 1730, Bd. 5, S. 58 ff.; R. Zehrfeld, *Hermann Conrings Staatenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Conringischen Bevölkerungslehre*, Berlin 1926, S. 84 ff.; F. Felsing, *Die Statistik als Methode der politischen Ökonomie im 17. und 18. Jahrhundert*, Borna-Leipzig 1930, S. 4 ff.

12 H. Dreitzel, *Die Entwicklung der Historie zur Wissenschaft (Antrittsvorlesung Bielefeld, 1981)*, erscheint demnächst.

13 Zu Leibniz vgl. die Analyse von J. Elster, *Leibniz ou la formation de l'esprit capitaliste*, Paris 1975; zum Einfluß Leibniz' und des Breslauer Pastors Neumann auf die preußische Bevölkerungsstatistik, V. John, S. 210 ff. u. O. Behre, S. 140 ff.

14 J. Hoock, *D' Aristote à Adam Smith: quelques étapes de la statistique allemande entre le XVIIe et XVIIIe siècle*, in: *Pour une histoire de la statistique*, hg. v. I.N.S.E.E., Paris 1978, S. 477 ff.; J. Hecht, *Johann Peter Süßmilch*, in: *Annales de Démographie Historique* (1979), S. 101 ff.; zu Achenwall, vgl. F. Felsing, S. 42 ff.

15 J. P. Süßmilch, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts*, Berlin 1761 (Vorrede) S. VII; »L'ordre divin« – aux origines de la démographie. Traduction originale avec des études et commentaires, rassemblées par J. Hecht, Paris 1979, 2 Bde.

16 E. Plewe, D. Anton Friedrich Büsching. *Das Leben eines deutschen Geographen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Stuttgarter Geogr. Studien*. Bd. 69, 1957, S. 107 ff.; G. Lutz, *Geographie und Statistik im 18. Jahrhundert. Zur Neugliederung von »Fächern« im Bereich der historischen Wissenschaften*, in: M. Rassem u. J. Stagl (Hg.), S. 249 ff. Büsching und Süßmilch sind die zentralen Referenzen des Berliner Korrespondenten Dohm in seiner Abhandlung »Von der Bevölkerung eines Staates«, in: *Lippische Intelligenzblätter*, 1773, S. 763, S. 766 und S. 777.

17 Vgl. dessen »Staatsanzeigen«; zu Schlözer: A. Windbauer, *A. L. Schlözer – ein deutscher Publizist des 18. Jahrhunderts*, s.l. 1938. – Auf Schlözer wird auch von Dohm Bezug genommen (vgl. Anm. 16); solche wiederholten Hinweise auf Schlözer in den *Intelligenzblät-*

tern sprechen für dessen starke Wirkung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, vgl. Lippische Intelligenzblätter, 1781, S. 13.

18 H. G. *Mirabeau*, *De la monarchie prussienne*, Paris 1786, 4 Bde.; F. *Furet* (Hg.), *Discours de Mirabeau*, Paris 1973, (Einleitung).

19 Dazu ausführlich, O. *Behre*, S. 182 ff.

20 A. *Meitzen*, *Geschichte, Theorie und Technik der Statistik*, Berlin 1880, S. 8 ff. und 24 ff.

21 Für Preußen vgl. *Behre*, S. 381 ff.; die Lippischen Intelligenzblätter knüpften ihre Existenz an diese Art des Zwangsabonnements, vgl. ebd., 1767, S. 2 ff. und B. *Schiefer*, *Die lippische Wirtschaft unter der Regierung Graf Simon Augusts (1734–1782)*, in: *Lippische Mitteilungen*, Bd. 33, 1964, S. 132 (allerdings mit dem unzutreffenden Hinweis, daß die Intelligenzblätter 1779 ihr Erscheinen eingestellt hätten).

22 *Autorenkollektiv*, S. 285 ff.; zur umstrittenen Rolle des deutschen Physiokraten J. A. Schlettwein: E. *Dittrich*, S. 102 u. J. A. *Schumpeter*, *Geschichte der ökonomischen Analyse*, Bd. 1, Göttingen 1965, S. 290 ff.

23 Unter den Kameralisten ging allein J. H. Zincke ausführlich auf das Werk J. P. Süßmilchs ein, vgl. E. *Dittrich*, S. 92; wiederentdeckt wurde Süßmilch erst durch G. F. *Knapp*, *Theorie des Bevölkerungswechsels*, Braunschweig 1874.

24 Beispielhaft dafür sind die Lippischen Intelligenzblätter, die seit 1770 jährliche Listen veröffentlichen.

25 Zu dieser Krise vgl. W. *Abel*, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*, Hamburg 1978³, S. 196 ff. Für die Diskussion in Lippe, vgl. die Landtagsvorlage des Grafen vom 9. Dezember 1771, Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 VI.

26 Lippische Intelligenzblätter, 1773, Sp. 763 ff.

27 E. *Dittrich*, S. 89 ff.; M. *Rassem* u. J. *Stagl* (Hg.), S. 371 ff.

28 Schlettweins Arbeiten und Experimente in Baden sind dafür ein gutes Beispiel. – In Lippe beruft sich der Amtmann Schreiter auf die Arbeiten Arthur Youngs im Verlauf der Diskussionen um die Landverbesserung; derselbe Schreiter beruft sich schon 1779 zur Stützung seiner gewerbepolitischen Ansichten auf Adam Smith, vgl. B. *Schiefer*, S. 125 u. 90.

29 Zu W. Playfair vgl. die Notiz in: *Palgrave's Dictionary of Political Economy*, hg. v. H. *Higgs*, Neudruck 1963, Bd. 3, S. 116–117; A. F. W. *Crome*, *Europens Produkte*, Hamburg 1784; V. *John*, S. 130 ff.; A. F. W. *Crome*, *Über die Größe und Bevölkerung der sämtlichen europäischen Staaten. Ein Beytrag zur Kenntniß der Staatenverhältnisse und zur Erklärung der neuen Größen-Karte von Europa, mit einer dazugehörenden illuminierten Karte*, Leipzig 1785; zur Rezeptionsgeschichte der tabellarischen Statistik vgl. J. Cl. *Perrot*, *L'âge d'or de la statistique régionale française (An IV-1804)*, Paris 1977, S. 7 ff.

30 L. *Krug*, *Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner*, Bd. 1, Berlin 1805, S. VI (Vorrede).

31 Ebd., S. VII u. XVII.

32 Die Zähl schemata Vaubans zielen schon auf die Erfassung der volkswirtschaftlich relevanten Daten, die eine ausgeglichene Planung ermöglichen sollen. Die lippischen Formulare weisen große Ähnlichkeiten mit diesen Schemata auf. Vgl. *Vauban*, *Projet d'une dime royale*, in: E. *Daire* (Hg.), *Economistes financiers du 18e siècle*, Paris 1851 (Nachdruck Genf 1971), S. 137 ff.; B. *Gille*, *Les sources statistiques de l'histoire de France*, Paris 1964, S. 48 ff.

33 C. F. *Gerstlacher*, *Sammlung aller Baden-Durlachischen ... Anstalten und Verordnungen*, Bd. 1, Karlsruhe 1773, S. 357 ff.

34 *Gerstlacher* nach S. 358; H. *Schorer*, *Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81*, in: *Archivalische Zeitschrift*, NF Bd. 11, 1904, S. 162; A. L. *Reyscher* (Hg.), *Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 14, Tübingen 1843, S. 528 f. In Württemberg wurden von 1757 bis 1780 nach einem vorgedruckten Formular in den Zählbereichen handschriftliche Tabellen angefertigt, s. M. *Schaab*, *Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg, in den Badischen*

Markgrafschaften und in der Kurpfalz, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Bd. 26, 1967, S. 95.

35 Schorer, S. 158; vgl. G. C. Oeder, Aufsätze betreffend die im Jahre 1769 in den königlichen dänischen Staaten in Europa vorgenommene Volkszählung, in: V. A. Heinze (Hg.), Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, Bd. 1, 1789, S. 3ff.; vgl. unten S. 68.

36 Wo nicht anders vermerkt, beruhen die Angaben auf A. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik, Berlin 1903², S. 21, der allerdings keine Einzelbelege liefert.

(1) Behre, S. 171ff.

(3) A. Günther, Geschichte der deutschen Statistik, in: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. G. von Mayr zum 70. Geb., hg. von F. Zahn, Bd. 1, München 1911, S. 18.

(4) M. Lasch, Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Kassel um die Mitte des 18. Jhdts., in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 75/76, 1964/65, S. 350ff.

(6) B. Bolognese-Leuchtenmüller, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur. Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918, (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1), München 1978, S. 27ff. und A. Gürtler, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753–1790, Innsbruck 1909.

(7) K. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 29ff.

(8) W. Schellenberg, Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780. Zusammensetzung und regionale Verteilung, Diss. Zürich 1951, S. 12f.

(9) D. Saalfeld, Kriterien für eine quantifizierende Darstellung der sozialen Differenzierung einer historischen Gesellschaft. Das Beispiel Göttingen 1760 bis 1860, in: H. Best u. R. Mann (Hg.), Quantitative Methoden in der historisch sozialwissenschaftlichen Forschung, Historisch sozialwiss. Forschungen 3, Stuttgart 1977, S. 67 und 84ff.; H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, Göttingen 1960, S. 62f.; B. Sachse, Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert, Hildesheim 1978.

(11) Schaab, S. 95ff.

(12) Schaab, S. 100ff.; K. Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jhd., Karlsruhe 1907, S. 126ff.

(13) Schaab, S. 101f.

(14) Schaab, S. 105ff.

(15) S. unten S. 64ff.

(16) I. E. Momsen, Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit 1769–1860, Quellen u. Forschungen zur Gesch. Schleswig-Holsteins 66, Neumünster 1974, S. 20ff.

(17) W. Franke, Die Volkszahl deutscher Städte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes, 1922, S. 103.

(18) F. Geschwind, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert, Liestal 1977, S. 54ff.; vgl. Mauersberg, S. 29.

(19) Schorer, S. 157ff.

(20) Günther, S. 17.

(21) Günther, S. 18.

(22) Mauersberg, S. 17.

(24) Schaab, S. 109.

(25) Günther, S. 17.

37 Vgl. Schorer, S. 181.

38 Das einschlägige Material für die Grafschaft Lippe, Heberegister, Viehschatzregister, Landsteuerverzeichnisse von Adel und Ritterschaft, Verzeichnisse der Höfe und Einlieger, Knecht- und Gesindeschatzregister, Soldatenschatzregister, Kopfschatzregister, Landschatz-

register, Mannschaftsregister, Einwohnerverzeichnisse u. ä. reicht in relativer Dichte bis ins 15. Jahrhundert zurück, vgl. StA Detmold L 92 Z IV 1–28, L 92 Z II e; M. Kuhlmann, Bevölkerungsgeographie im Lande Lippe (Forschungen zur deutschen Landeskunde 76), Remagen 1954; H. Stöwer, Die Bedeutung der Schatzungsregister für die Landesgeschichtliche Forschung, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 41, 1972, S. 94 ff. Eine Sonderstellung nimmt eine Volkszählung in der Grafschaft («Verzeichnis aller in dem Amt . . . befundenen Menschen von mans und frauns personen, gros und klein, alt und junk, reich und ahrm . . . niemand ausbeschieden») im Jahre 1609 ein. Wohl aus fiskalischen Gründen, wie die Bemerkungen zur Vermögenslage jedes Haushaltes zeigen, wurden in allen Bauernschaften Listen angelegt, in denen jede Haushaltung nach ihrer Zusammensetzung zahlenmäßig aufgeschlüsselt wurde, d. h. also nach den Mitgliedern der Kernfamilie, den zusätzlich beschäftigten Arbeitskräften, den Leibzüchtern usw. In einigen Fällen wurden sogar die Söhne und Töchter – zwar auch ohne Namen – aber mit Altersangaben eingetragen; StA Detmold L 92 Z IV 29, zu nr. 29, 29a.

39 Vgl. z. B. Schaab, S. 94; G. Mehring, Württembergische Volkszählungen im 17. Jhdt., in: Württembergische Jahrbücher, 1919/20, S. 317.

40 Für Preußen vgl. Behre, S. 132 ff.; Schaab, S. 91 u. 108 f.

41 Vgl. für Westfalen P. F. Weddigen (Hg.), Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, Bde. 1–3, 1784–87 (darin z. B. Bd. 1, S. 164 ff., Bd. 3, S. 432 ff.) u. Neues Westphälisches Magazin . . ., Bde. 1–3, 1789–92. Journal von und für Deutschland, Bd. 3, 1786, S. 395 ff. u. 487 ff.

42 Vgl. Behre, S. 405; Schaab, S. 110; Th. Traiteur, Über die Gröse und Bevölkerung der Rheinischen Pfalz, Mannheim 1789, S. 5; Günther, S. 12 u. 16; Franke, S. 202 f.; Mauersberg, S. 17.

43 St. Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. Teil 9: Lippe und Stadt Lippstadt, in: Westfälische Forschungen, Bd. 29, 1978/79, S. 26 u. 91; Kuhlmann, Tab. 4.

44 Kuhlmann, S. 51 ff.; H. Stöwer (Hg.), Lippische Landesbeschreibung von 1786 (Lippische Geschichtsquellen 5), Detmold 1973, S. 145 ff. u. 71 ff.

45 Reekers, S. 27.

46 Reekers, S. 27 u. 97.

47 Stöwer, S. 71; Schiefer, Die lippische Wirtschaft, S. 99 ff.

48 B. Schiefer, Die Steuerverfassung und die Finanzen des Landes Lippe unter der Regierung Graf Simon Augusts 1734–1782, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 32, 1963, S. 88 ff.

49 Schiefer, Die Steuerverfassung, S. 93, 101 f. u. 105.

50 Stöwer, S. 107 u. Schiefer, Die lippische Wirtschaft, S. 95 f.

51 Allerdings gab es in Lippe keinen Salzabnahmezwang wie in anderen Ländern, vgl. Stöwer, S. 152. Zu Salzeinfuhrverboten vgl. Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 2, 1781, S. 188 (für 1764), S. 349 (für 1769), S. 492 (für 1774) usw.; vgl. Schiefer, Die lippische Wirtschaft, S. 96.

52 StA Detmold L 92 D I 6.

53 StA Detmold L 92 D I 6. Die Ergebnisse der Zählung vgl. StA Detmold L 92 Z IV 33.

54 Der erste Hinweis auf die jährliche Erstellung solcher Geborenen-, Gestorbenen- und Eheschließungslisten findet sich in den Regierungsakten vom Ende des Jahres 1768, StA Detmold L 14 Bd. 15, S. 381 und L 77 A Fach 144, 4640. Die erste Zusammenstellung dieser Daten für die damals 39 Kirchspiele Lippes stammt aus dem Jahre 1769, ebenda L 77 A Fach 144, Nr. 4640. Gedruckt erschienen für dieses Jahr lediglich die Daten für Detmold, Lippische Intelligenzblätter, 1770, Sp. 117 ff. 1771 wurden dann die Tabellen für 1770 publiziert – ein Verfahren, das ununterbrochen bis ins 19. Jahrhundert beibehalten wurde. Vgl. Lippische Intelligenzblätter, 1773, Sp. 763–768, 777–782 u. 793–796, bes. 767.

55 Schorer, S. 157 ff.

56 Die Artikelserie von Dohm s. oben Anm. 54; zu Dohm s. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 5, 1877, S. 297 ff. Der erste Beitrag, in dem ausgeführt wird, daß »ein

- vernünftiger und weiser Kameralist . . . auf die Bevölkerung eines Staates sein Augenmerk zu richten« habe, da »Vermehrung der Unterthanen« »Vermehrung der Einkünfte« bedeute, ist mit S., der Paraphe von Stein gezeichnet, Lippische Intelligenzblätter, 1773, Sp. 489–96, bes. 489. Eine Antwort auf Dohm verbunden mit einigen methodischen Überlegungen zur Publikation der Geborenen- und Gestorbenenlisten sowie eine monatlich aufgeschlüsselte Tabelle von Geborenen und Gestorbenen für die Jahre 1733 bis 1773 erschien im folgenden Jahr, Lippische Intelligenzblätter, 1774, Sp. 255–258, 261–272 und 279–298.
- 57 Lippische Intelligenzblätter, 1773, Sp. 780.
- 58 StA Detmold L 14 Bd. 17, S. 82f.
- 59 StA Detmold Landtagsprotokoll L 9 Bd. 50 fol. 78 ss., bes. fol. 80r–80v.
- 60 StA Detmold L 92 D I 6.
- 61 StA Detmold Landtagsakten L 10 Tit. 1 n. 98 (2:6. 12. 1773).
- 62 StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 8 r = Lippische Intelligenzblätter, 1782, S. 25 ff.
- 63 Lippische Intelligenzblätter, 1776, Sp. 1–8.
- 64 Die gedruckten und ausgefüllten Formulare für die Städte in StA Detmold 92 Z IV 30, für die Ämter und die adligen und schriftsässigen Güter in StA Detmold 92 Z IV 31. Die Entwürfe in StA Detmold L 77 A Nr. 4634.
- 65 StA Detmold 92 Z IV 30–32; vgl. F. *Verdenhalven*, Barntrops Einwohner im Jahre 1776 und ihre genealogischen Verbindungen, Göttingen 1976.
- 66 StA Detmold 92 Z IV 32, S. 542–43; L 77 A Nr. 4634; vgl. *Stöwer*, Beilage 3; *Reekers*, S. 91 f.
- 67 StA Detmold L 77 A Nr. 4634 fol. 13r–17v.
- 68 »... nicht glaublich ist, daß in den Städten Horn und Salzuflen, in jer nur 2 Schweine gewesen sein sollen ...«, ebd. fol. 14 v.
- 69 Lippische Intelligenzblätter, 1782, S. 25 f., S. 29–31, S. 49 f. u. S. 53–55.
- 70 Ebd. S. 26.
- 71 StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 20r–21r.
- 72 Lippische Intelligenzblätter, 1782, S. 55. Der ursprünglich geplante Einsendetermin war möglicherweise wie 1776 Ende Februar, s. StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 14.
- 73 Ebd. fol. 34r.
- 74 Ebd. fol. 22r–v.
- 75 Ebd. fol. 27r–v u. 29r. Der Einspruch der Ritterschaft ist von zwei Adligen unterzeichnet, ohne daß gesagt würde, wie wohl anzunehmen ist, daß er im Namen der gesamten Ritterschaft geschieht.
- 76 Ebd. fol. 30v–31r, vgl. 32r–v.
- 77 Vgl. die Interpretation der Verfassung durch den Kanzler Hoffmann 1785/86, *Stöwer*, S. 42.
- 78 StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 34r–v.
- 79 Ebd. fol. 41r–51r, bes. fol. 43r–v u. 49v–50r.
- 80 Ebd. fol. 53r–54v.
- 81 Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 3, 1789, S. 58 ff.; vgl. *Schiefer*, Die Steuerverfassung, S. 110.
- 82 Lippische Intelligenzblätter, 1783, S. 121–131; 1784, S. 363 f.; 1785, S. 300.
- 83 *Stöwer*, S. 137 f.; StA Detmold D 72 Clostermeier Nr. 31.
- 84 StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 57r–v. Zur lippischen Zunftverfassung vgl. *Stöwer*, S. 27 f.; *Schiefer*, Die lippische Wirtschaft, S. 86 ff.; E. *Kittel*, Heimatchronik des Kreises Lippe, Köln 1978², S. 180; *Reekers*, S. 31.
- 85 *Stöwer*, S. XIV u. 3 ff.; vgl. E. *Kittel*, Die Lippischen Landesbeschreibungen, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 18, 1949, S. 62 ff.
- 86 *Hoffmann* 1798/99, s. *Stöwer*, S. XIV.
- 87 Ebd. S. 7.
- 88 Ebd. S. 136 ff.
- 89 Ebd. S. 22 u. 26; vgl. *Kittel*, S. 182 f.

90 Ebd. S. 148, vgl. *Schiefer*, Die Steuerverfassung, S. 90, *Stöwer*, S. 148.

91 Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 3, 1789, S. 274–299.

92 Die Formulare für die Personensteuer in StA Detmold L 10 Tit. 2 Nr. 27 und L 77 A Nr. 4637; vgl. StA Detmold D 72 Clostermeier Nr. 31. Die Angaben über die Kinder und deren Alter soll mit Hilfe der Pfarrer überprüft werden (Landesverordnungen, Bd. 3, 1789, S. 288). Die Pfarrer sind zudem gehalten, halbjährlich den Erhebern der Personensteuer Verzeichnisse der Getauften, Getrauten und Gestorbenen nach einem vorgeschriebenen Schema einzusenden (L 10 Tit. 2 Nr. 27).

93 Schreiben Hoffmanns vom 4. 8. 1788, StA Detmold L 10 Tit. 2 Nr. 27.

94 Landesverordnungen, Bd. 3, 1789, S. 290, vgl. oben Anm. 75. Zu Blomberg s. *Stöwer*, S. 114 u. 117f.

95 Landesverordnungen, Bd. 3, 1789, S. 276.

96 Die gedruckte Instruktion findet sich in StA Detmold L 10 Tit. 2 Nr. 27.

97 Einen Vorschlag zur ständigen Überprüfung der Zählergebnisse enthielt auch ein nicht datiertes Memorandum Steins, das sich in den Akten zur gescheiterten Volkszählung von 1782 findet: »Beamte etc. müßen auch außer der Zeit der Aufnahme dann und wann nachforschen, ob die Zahl der Personen und des Viehes, ingleichen das Alter der ersteren richtig angegeben sey ...«, StA Detmold L 77 A Nr. 4631 fol. 69r-v.

98 Vgl. Lippische Intelligenzblätter, 1788, S. 153f.; 1789, S. 93f.; 1790, S. 123 u. 1791, S. 228. Quittungsbücher und Verordnungen in StA Detmold L 10 Tit. 2 Nr. 27. W. G. L. von *Donop*, Historisch-geographische Beschreibung der Fürstlichen Lippischen Lande in Westphalen, Lemgo 1790², S. 143ff.; vgl. StA Detmold D 72 Clostermeier Nr. 31 u. D 72 Clausing Nr. 14.

99 *Reekers*, S. 28; *Stöwer*, Beilage 5 u. S. XII.

100 Vgl. die Zahlen bei *Stöwer*, Beilage 4 (= abgedruckt in *Reekers*, S. 93); *Donop* (wie Anm. 98), Clausing (wie Anm. 98) und Clostermeier (wie Anm. 98). Dies ist vorwiegend durch die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung von lippischen Territorien, die im Augenblick nicht unter lippischer Verwaltung stehen, bedingt. Zu den Geborenen- und Gestorbenenlisten vgl. etwa die voneinander abweichenden Zahlen für die Jahre 1779–82 bei *Donop* (wie Anm. 98) S. 152 und in den Lippischen Intelligenzblättern (1783) Tabellen zu S. 121, vgl. auch die Zahlen zu 1781 u. 1782 von Clostermeier in StA Detmold D 72 Clostermeier Nr. 31. Der Hauptgrund für die Differenzen dürfte auch hier in den unterschiedlichen nicht immer genau angegebenen Zählbereichen liegen.

101 *Reekers*, S. 94f.

102 Vgl. zu diesen Tendenzen innerhalb des Kameralismus, E. *Dittrich*, passim.

103 Ch. *Morrison* u. R. *Goffin*, Questions financières aux XVIIIe et XIXe siècles, Paris 1967, S. 35ff.

104 P. *Kriedte*, H. *Medick* u. J. *Schlumbohm*, Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1978; dazu: P. *Jeannin*, La protoindustrialisation: développement ou impasse?, in: Annales E.S.C., Bd. 35, 1980, S. 52ff.

105 Vgl. N. *Bulst* u. J. *Hooek*, Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur in der Stadt und auf dem Lande in der Grafschaft Lippe, 1776–1788 (Vorlage auf der ZIF-Tagung »Stadt-Umland«, Bielefeld November 1980), erscheint demnächst.

106 Vgl. H. *Hunke*, Lippe und seine gesamtwirtschaftliche Einbindung. 200 Jahre lippische Landesentwicklung unter dem Industriesystem, in: Heimatland Lippe, 1971, S. 184–196; K. *Horstmann*, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Minden-Ravensberg, Lippe und Osnabrück im ersten und zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, in: Raumordnung im 19. Jahrhundert (1. Teil), (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 30), Hannover 1965, S. 97ff.; vgl. im übrigen den Artikel in den Lippischen Intelligenzblättern, 1781, S. 29ff.: »Was will aus unserem Garn- und Linnenhandel werden?«.

107 Vgl. S. *Reekers*, S. 98ff. u. passim.

108 F. *Fleege-Althoff*, Die lippischen Wanderarbeiter, Detmold 1928, S. 31ff.

- 109 Lippische Intelligenzblätter, 1770, S. 26–31, 42–48, 55–62.
 110 Ebd. S. 44.
 111 Ebd. S. 60.
 112 Vgl. oben Anm. 54.
 113 Lippische Intelligenzblätter, 1781, S. 1–4, 13–23, 69–78.
 114 Ebd. S. 1.
 115 Ebd. S. 69.
 116 Ebd. S. 13 u. 70 ff.
 117 Ebd. S. 74 ff.
 118 Ebd. S. 19 ff.
 119 Ebd. S. 71 ff.
 120 Ebd. S. 72 ff.
 121 Ebd. S. 71 ff.
 122 Ebd. S. 69.
 123 Ebd. S. 16. Vgl. auch Landtagsakten (11. Dezember 1773), Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 VI.
 124 Vgl. Landtagsakten (10. Dezember 1770, 9. Dezember 1771, 6. Dezember 1773, 12. Dezember 1774, 15. April 1776, 2. Juni 1777), Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI–VII.
 125 *Stöwer*, S. 24 ff., 136 ff. u. passim.
 126 Anstelle der aufwendigen Familienrekonstitution für einen längeren Zeitraum läßt sich anhand der Volkszählungen, unter der Voraussetzung der Ermittlung des Heiratsalters des weiblichen Ehepartners, ein ausreichender Einblick in die Familienstruktur gewinnen.
 127 Ch. *Morrisson* u. R. *Goffin*, S. 31 ff.
 128 B. *Schiefer*, S. 85.
 129 S. oben Anm. 28.

Recensements dans le Comté de Lippe. Statistique et démographie en Allemagne au XVIII^e siècle

Résumé

La deuxième moitié du 18^e siècle marque une rupture dans le développement de la statistique démographique d'outre-Rhin. Notre travail esquisse très brièvement cette évolution, relève la chronologie des recensements dans l'empire avant d'aborder avec plus de détail trois recensements dans un petit territoire, le comté de Lippe – fort de quelque 1200 km² et d'environ 70000 habitants en 1788, profondément inséré dans l'économie régionale. A quoi répondent ces recensements? Quelle forme prennent-ils? Comment sont ils exploités? Quelles questions posent-ils, enfin, à l'historien?

L'analyse s'attache surtout aux trois premières questions. Le premier recensement en 1769 a un caractère fiscal; lié à l'acquisition de la saunerie de Salzuflen, l'approche ressemble *grosso modo* à celle de Vauban. L'exploitation reste assez sommaire et – quant à la couverture du territoire – partielle. Sept années plus tard le deuxième recensement se veut plus ambitieux.

Motivé par la disette des années précédentes, il s'étend à l'industrie et à l'agriculture. Pour la conception, l'influence de la physiocratie est déterminante. Des 37 rubriques employées dans le formulaire destiné au plat pays, 19 se rapportent à la structure d'activité. 36% de l'ensemble des informations recueillies concernent l'agriculture. Or, elles n'envisagent pas seulement l'état présent, mais les questions que soulève le programme agraire du gouvernement: terres délaissées, cheptel potentiel etc. Dans le domaine des activités industrielles la production pour le marché est opposée à l'autoconsommation. – Dès 1782 l'administration se propose d'étendre l'expérience à un relevé complet de la consommation et de la production des blés, en dépit des protestations qui, dès 1779, font état de l'oeuvre d'Adam Smith afin de réfuter l'utilité du contrôle économique. L'opposition des Landstände aura finalement raison de cette tentative. Du recensement de 1788, plus complet que celui de 1776, ne subsistent, étrangement, que les tableaux analytiques.

La continuité, il est vrai toute relative, dans le comté de Lippe fait de la documentation de base qui subsiste et que précède une série de sources fiscales remontant jusqu'à la fin du 15e siècle un fonds intéressant et jusqu'ici inexploité. Les tentatives d'innovation – en particulier dans le domaine agraire et industriel – n'enlèvent rien à la possibilité de comparer les résultats. Bien au contraire, l'analyse des matériaux de base du recensement de 1776 permet de révéler les structures sousjacentes à la résistance que rencontre en 1782 la tentative de mesurer le produit net du territoire.